



Donnerstag, 08.10.2020

Liebe Eltern,

ich möchte Ihnen heute weitere wichtige Informationen zum aktuellen Schuljahr zukommen lassen. Um diese Infos etwas übersichtlicher zu gestalten, sind die wichtigen Punkte rund um das Thema „Entschuldigungen und Befreiungen, Schülerunfallversicherung und ärztliche Zeugnispflicht bei Leistungserhebungen“ in einen gesonderten Merkblatt zusammengefasst.

Hinsichtlich Corona gibt es derzeit keine neuen Entwicklungen. Wir hoffen alle, dass wir auch weiterhin davon verschont bleiben, dass ganze Klassen in Quarantäne müssen. Damit einher geht erneut die Aufforderung an alle Schülerinnen und Schüler, die Hygieneregeln genau zu beachten.

1. Ersetzung der Zwischenzeugnisse durch Berichte über den Leistungsstand
2. Beratungsangebot der Schule und Kontaktaufnahme mit Lehrkräften
3. Leistungserhebungen – Nachholschulaufgaben und sog. Attestpflicht
4. Weitere Informationen

### 1. Ersetzung der Zwischenzeugnisse durch Berichte über den Leistungsstand

- Die Bayerische Schulordnung (BaySchO) bietet den Schulen die Möglichkeit, nach Rücksprache mit der Schulgemeinschaft (Elternbeirat, Schülervertreter, Schulforum) sog. Modus-Maßnahmen zu beschließen. Nach entsprechender Erörterung hat die Lehrerkonferenz am 07.09.2020 beschlossen, dass in den Klassen 5-10 ab dem laufenden Schuljahr die Zwischenzeugnisse durch zwei (bzw. drei, s.u.) Berichte über den Leistungsstand ersetzt werden (Modus-Maßnahme 35).
- Die Berichte enthalten einen detaillierten Überblick über alle erzielten Leistungen der Schülerinnen und Schüler und werden in der ersten Dezemberwoche (bzw. der letzten Novemberwoche) und der letzten Aprilwoche ausgegeben (unmittelbar vor den beiden Elternsprechtagen).

Da diese Berichte nunmehr das Zwischenzeugnis ersetzen, muss ihr Erhalt durch die Unterschrift eines/r Erziehungsberechtigten bestätigt werden.

- Zusätzlich wird allen Schülerinnen und Schülern der Klassen 5-10 an dem Tag, an dem normalerweise die Zwischenzeugnisse ausgegeben werden (in diesem Schuljahr der 12.02.), ein weiterer detaillierter Bericht mit allen erzielten Einzelleistungen ausgeteilt.

### 2. Beratungsangebot der Schule und Kontaktaufnahme mit Lehrkräften

#### a. Beratungsangebot der Schule

- In diesem Schuljahr stehen wieder folgende Personen für die Beratung der Schüler und Eltern zur Verfügung:
  - **Frau Susanne Resch-Weigel** ist als **Beratungslehrerin** u.a. für die **Schullaufbahnberatung** (z.B. Aufklärung über **Abschlüsse und verschiedene Wege** im bayerischen Schulsystem, Fragen bei einem **Schulwechsel** usw.) und die Beratung bei **Leistungsproblemen** zuständig.
  - **Schulpsychologin** am JCRG ist **Frau Susanne Zagal**. Zu ihrem Aufgabengebiet gehört insbesondere die Unterstützung in Krisensituationen. Im Rahmen der **Beratung bei Lernbeeinträchtigungen** ist sie auch für die Feststellung einer **Lese-Rechtschreib-Störung** und die Empfehlung von Maßnahmen zum Nachteilsausgleich und Notenschutz zuständig.

- Auch in diesem Jahr ist **Frau Petra Weidle** an zwei Tagen in der Woche (Dienstag und Donnerstag) als **Schulsozialpädagogin** am JCRG tätig. Sie unterstützt die Erziehungsarbeit der Schule durch gruppenbezogene **Präventionsarbeit in der Werteerziehung** und der Persönlichkeitsentwicklung der Schülerinnen und Schüler, mit der **Durchführung von erlebnispädagogischen Unterrichtseinheiten** und als **Ansprechpartner bei Konfliktsituationen** innerhalb der Klasse und mit Mitschülern.
- Die genannten Lehrkräfte stehen Ihnen darüber hinaus auch **bei weiteren Fragen und Problemen** zur Verfügung, etwa bei **Verhaltensauffälligkeiten** und **Erziehungsproblemen**.
- Die Beratungskräfte kooperieren u.a. mit der **Staatl. Schulberatung Oberfranken**, den **Beratungslehrkräften anderer Schulen** und der **Berufsberatung der Agentur für Arbeit Hof**.
- Bis zur Wahl der neuen Verbindungslehrer übern **Herr Dennis Kuhbandner** und **Herr Robin Heydenreich** diese Tätigkeit weiterhin aus.

#### **Beratungssprechzeiten:**

|                                                    |                                                                           |                                                                                                                                               |
|----------------------------------------------------|---------------------------------------------------------------------------|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| StRin S. Resch-Weigel                              | Fr 08:45 bis 09:30 Uhr                                                    | E-Mail: <a href="mailto:schulberatung@jcrq-hof.de">schulberatung@jcrq-hof.de</a><br>Telefonsprechstunde (0170 / 1789526)                      |
| StRin S. Zagel                                     | Di 10.30 bis 11.15 Uhr<br>Mi 11.30 bis 12.15 Uhr<br>und nach Vereinbarung | Zi. 1.006<br>Telefonsprechstunde (09281/7884-1006)<br>E-Mail: <a href="mailto:schulpsychologie@jcrq-hof.de">schulpsychologie@jcrq-hof.de</a>  |
| Frau P. Weidle                                     | nach Vereinbarung                                                         | Zi. 1007; E-Mail: <a href="mailto:weidle@jcrq-hof.de">weidle@jcrq-hof.de</a> ;<br>telefonisch erreichbar über das Sekretariat (09281 / 78840) |
| Um Anmeldung per E-Mail oder Telefon wird gebeten. |                                                                           |                                                                                                                                               |

#### **b. Weitere Beratungsstellen**

- **Staatliche Schulberatung für Oberfranken**, Leitung: **StD Roland Schuck**  
**Adresse und Telefonnummer:** Theaterstr. 8, 95028 Hof  
Tel.: 09281 / 1400360  
**Sekretariat:** Montag - Donnerstag 08.00 bis 16.00 Uhr  
Freitag 08.00 bis 12.00 Uhr
- **Psychologische Beratungsstelle Hof:**  
Treffpunkt Familie  
Schellenbergweg 20, 95028 Hof  
Tel. 09281 / 160170200
- Die **Berufsberaterin für Abiturienten und Hochschüler der Agentur für Arbeit Hof**, Frau **Carola Meyer**, steht in der Regel alle 14 Tage montags am Vormittag unseren Oberstufenschülern zur individuellen Beratung hinsichtlich aller Fragen über Ausbildung und Studium zur Verfügung. Die einzelnen Termine werden durch Aushang in den Aufenthaltsräumen der Oberstufe bekannt gegeben. Ort der Beratung ist das Besprechungszimmer **1.007**.

Frau Meyer ist auch außerhalb der Sprechzeiten auf folgenden Wegen erreichbar:

Tel.: 09281 / 785-346 E-Mail: [Bayreuth-Hof.abi-beratung@arbeitsagentur.de](mailto:Bayreuth-Hof.abi-beratung@arbeitsagentur.de)

### c. Sprechstunden der Lehrkräfte

- Dieser Nachricht liegt ein Verzeichnis der Sprechstunden der Lehrkräfte bei. Die Sprechzeiten sind darüber hinaus für alle Eltern im passwortgeschützten Bereich der Schulhomepage (JCRG intern) einsehbar (Passwort: DJCRGi175Ja).
- Die Lehrkräfte sind zu diesen Zeiten persönlich, aber auch telefonisch (09281 / 78840) erreichbar. Wir empfehlen für die Sprechstunden eine Anmeldung per Telefon oder E-Mail (s.u.).

### d. Dienstliche E-Mail-Adresse

- Alle Lehrkräfte sind über eine standardisierte dienstliche E-Mail-Adresse (*Vorname.Nachname@jcr-g-hof.de*) erreichbar. Die Vornamen der Lehrkräfte können Sie der Schulhomepage entnehmen (Reiter Schulfamilie, Schaltfläche Lehrer).
- Sie können weiterhin damit rechnen, dass Ihre Mail bis zum folgenden Arbeitstag gelesen wird und spätestens am 3. Arbeitstag eine Rückmeldung erfolgt. Je nach Anliegen kann diese Rückmeldung auch als Bitte um Vereinbarung eines Gesprächstermins über das Sekretariat erfolgen.

## 3. Leistungserhebungen – Nachholschulaufgaben und sog. Attestpflicht

### a. Nachholen schriftlicher Leistungserhebungen

- Wird eine Schulaufgabe mit ausreichender Entschuldigung versäumt (s. beiliegendes Merkblatt), so erhalten die Schülerinnen und Schüler einen Termin für eine Nachschrift bzw. Nachholschulaufgabe.
- Für die Durchführung dieser Nachschriften werden ab diesem Schuljahr im Abstand von ca. 3 Wochen zentrale Termine (am Vormittag) festgesetzt, über die die Schülerinnen und Schüler rechtzeitig (mindestens eine Woche vorher) von den Fachlehrkräften informiert werden.

Wurden aufgrund einer Erkrankung mehrere Schulaufgaben innerhalb kürzerer Zeit versäumt, so können die Fachlehrkräfte Nachholschulaufgaben auch zu gesonderten Terminen vergeben.

- Wird auch die Nachholschulaufgabe mit ausreichender Entschuldigung versäumt, so wird ein Termin für eine Ersatzprüfung gem. § 27 der Schulordnung für die Gymnasien in Bayern (GSO) festgesetzt.

Wenn der Termin für eine Nachholschulaufgabe jedoch nicht wahrgenommen werden kann, weil die Erkrankung längerfristig andauert, so wird nach Möglichkeit dennoch ein weiterer Nachholtermin gewährt.

- Kleine schriftliche Leistungserhebungen (Stegreifaufgaben) werden grundsätzlich nicht nachgeholt.

### b. Sog. Attestpflicht bei versäumten Leistungsnachweisen (s. Merkblatt)

- Da es häufig zu Rückfragen kommt, möchte ich darauf hinweisen, dass in der Regel in den Jahrgangsstufen 5-9 **keine ärztliche Bescheinigung** nötig ist, wenn eine Schulaufgabe oder ein sonstiger angekündigter Leistungsnachweis versäumt wird. Es genügt die schriftliche Entschuldigung durch eine(n) Erziehungsberechtigte(n).
- Erst ab der 10. Klasse ist bei versäumten Schulaufgaben eine ärztliche Bescheinigung als Entschuldigung nötig. Ab der 11. Jahrgangsstufe gilt dies für alle angekündigten Leistungsnachweise (s. beiliegendes Merkblatt)



#### 4. Weitere Informationen

##### a. Vertretungsplan: Digitales Schwarzes Brett – Handy-App

- Da die Bildschirmanzeige in der Schule Corona-bedingt noch ausgeschaltet ist, lassen sich Vertretungen besser über das Smartphone einsehen. Hierzu müssen Sie bzw. Ihre Kinder die DSB-Mobile-App im jeweiligen App Store herunterladen. Danach können Sie die Anwendung mit folgenden Zugangsdaten starten:
  - LogIn: 246221
  - Passwort: DJCRGi175Ja

##### b. Stellung von Hausaufgaben

- An langen Unterrichtstagen (Unterrichtsschluss 15.30 Uhr oder später) mit Pflichtunterricht werden in der Unter- und Mittelstufe keine schriftlichen Hausaufgaben für den nächsten Schultag gestellt. Dies betrifft in diesem Schuljahr nur noch die 9. und 10. Klassen im G8. Hausaufgaben für einen späteren Tag können jedoch gestellt werden.

##### c. Finanzielle Unterstützung und Förderung von Schülern

- Bedürftige Schülerinnen und Schüler, auf die besondere Belastungen zukommen, können u.U. aus Mitteln des Fördervereins der Schule, der Hospital-Stiftung Hof oder über die Oskar-Karl-Forster-Stiftung in gewissem Umfang finanziell unterstützt werden. Neben Beihilfen für größere Anschaffungen, wie z. B. Musikinstrumente, kommen vor allem Zuschüsse zu verschiedenen schulischen Veranstaltungen wie Schullandheimaufenthalten, Studienfahrten u.ä. in Frage.
- Für die Gewährung eines Zuschusses spielt neben den schulischen Leistungen auch die Höhe des monatlichen Nettoeinkommens der/des Erziehungsberechtigten eine Rolle. Für Empfänger von Sozialleistungen besteht gem. § 23 Abs. 3 Satz 1 Nr. 3 SGB II der gesetzliche Anspruch darauf, dass das Sozialamt die Kosten für mehrtägige Klassenfahrten übernimmt.
- Alle Anfragen zur Unterstützung werden streng vertraulich behandelt. Ansprechpartner ist **StD Günter Ultsch**, Mitarbeiter in der Schulleitung.

##### d. DELF-Sprachdiplome und Cambridge Certificate

- Am JCRG wird in diesem Schuljahr wieder der Erwerb von DELF-Zertifikaten angeboten. DELF ist ein weltweit anerkanntes staatliche Sprachdiplom, das vom französischen Erziehungsministerium vergeben wird. Zur Prüfungsvorbereitung wird ein wöchentlich stattfindender einstündiger Vorbereitungskurs angeboten.
- Ebenfalls kann an unserer Schule das „Cambridge Certificate“, ein international anerkanntes Sprachzertifikat für die englische Sprache, erworben werden. Dieses Angebot richtet sich an Oberstufenschüler, die über die Englisch-Kursleiter informiert werden. Ansprechpartnerin ist Frau Susanne Resch-Weigel.

##### e. Schadensersatz bei Lehrbüchern

- Aus gegebenem Anlass möchten wir darauf hinweisen, dass es im Interesse aller liegt, dass von der Schule entlehene Lehrbücher pfleglich behandelt werden. Die Schule behält sich vor, den Ersatz von beschädigten oder verloren gegangenen Büchern in Rechnung zu stellen.

Herzliche Grüße

Michael Wagner

**Anlage 1** – Sprechzeiten der Lehrkräfte

**Anlage 2** – Merkblatt „Entschuldigungen und Befreiungen, Schülerunfallversicherung und ärztliche Zeugnispflicht bei Leistungserhebungen“